

## BESONDERE BEDINGUNGEN DER FORDERUNGSVERMITTLUNG

Bitte lesen Sie sich diese Besonderen Bedingungen in Bezug auf die Forderungsvermittlung aufmerksam durch. Mit dem Download, der Installation, der Vervielfältigung, dem Zugriff auf oder die Nutzung dieses Serviceangebot der Forderungsvermittlung im Ganzen oder in Teilen stimmen Sie diesen Besonderen Bedingungen ebenso wie den Allgemeinen Bedingungen der Forderungsvermittlung zu. Wenn Sie diese Bedingungen im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen oder natürlichen Person akzeptieren, sichern Sie zu und garantieren, dass Sie die volle Befugnis haben, diese natürliche oder juristische Person oder dieses Unternehmen an diese Bedingungen zu binden. Sie erkennen an, dass diese Bedingungen in gleicher Weise durchsetzbar sind, wie jede andere von Ihnen unterzeichnete schriftliche Vereinbarung. Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, sehen Sie bitte vom Download, der Installation, der Vervielfältigung, dem Zugriff auf oder der Nutzung dieses Serviceangebots der Forderungsvermittlung ab.

### ■ SERVICEBESCHREIBUNG

#### 1. ALLGEMEINES

Die Forderungsvermittlung ist ein Mediationservice, den Alpega anbietet, um die Beitreibung überfälliger Rechnungen von Transportunternehmen an Speditionen zu vereinfachen. Der Forderungsvermittlungsservice ist kein Inkassoservice.

Alpega bemüht sich im Rahmen der Forderungsvermittlung nach besten Kräften, einen erfolgreichen Ausgang zu erzielen, kann dies jedoch nicht garantieren. Dennoch bietet die Forderungsvermittlung durch Alpega einen Mehrwert, da wir durch Sanktionen und die Androhung einer potenziellen Suspendierung oder gar Beendigung des Vertrags einen gewissen Druck auf den säumigen Schuldner ausüben können.

#### 2. ERFORDERNISSE

Damit Alpega einen Fall übernehmen kann, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Eine vollständige Übersicht über diese Kriterien finden Sie in den Besonderen Bedingungen, während wir die wichtigsten nachstehend für Sie aufgeführt haben:

- Sowohl Rechnungssteller als auch Rechnungsempfänger, wie auf der überfälligen Rechnung genannt, müssen bestehende Alpega Kunden sein.
- Das zugrunde liegende Angebot wurde auf der Alpega Frachtenbörse gefunden.
- Die unbezahlte Rechnung muss mindestens 30 Tage überfällig sein, während das reguläre Fälligkeitsdatum noch kein volles Jahr zurückliegen darf.
- Die erbrachte Leistung muss unstrittig sein.
- Diverse Dokumente, die den Fall belegen, müssen Alpega innerhalb von zwei Wochen nach Eröffnung des Falls eingereicht werden.

Im Einzelnen sind dies:

- eine Kopie der überfälligen Rechnung,
- eine Kopie des Transportauftrags,
- eine Kopie des CMR-Frachtbriefs und
- eine Kopie des Angebots (um nachzuweisen, dass sich die Rechnung auf ein Angebot bezieht, das der säumige Schuldner auf der Alpega Frachtenbörse eingestellt hatte).

#### 3. ABLAUF

Schritt 1 „Eröffnung des Forderungsvermittlungsfalls“: Wenn sich der Beschwerdeführer entscheidet, die Forderungsvermittlung in Anspruch zu nehmen, findet er in der Frachtenbörse unter „Menü“ einen Link zu einem Online-Formular, das durch den Beschwerdeführer vollständig auszufüllen ist. Gleichzeitig wird die Gebühr für die Eröffnung des Falls in Rechnung gestellt.

Schritt 2 „Einreichung der Belegdokumente“: Der Transportunternehmer reicht dem Alpega Servicecenter per E-Mail oder Fax alle geforderten Dokumente ein.

Schritt 3 „Validierung des Falls“: Alpega verifiziert, ob alle erforderlichen Dokumente vorhanden und korrekt und alle Kriterien erfüllt sind. Bei erfolgreicher Validierung ist der Mediationservice aktiviert und Alpega beginnt mit der Bearbeitung des Falls, bei Ablehnung durch Alpega wird der Beschwerdeführer informiert, dass der Fall nicht weiter verfolgt werden kann.

Schritt 4 „Fallmanagement“: Je nach den spezifischen Charakteristika des jeweiligen Falls wendet Alpega gegenüber dem säumigen Schuldner eine Reihe von Sanktionen an, um diesen dazu zu bewegen, der Begleichung der überfälligen Rechnung zuzustimmen.

Schritt 5 „Schließung des Falls“: Wird ein endgültiges Ergebnis erzielt, wird der Fall geschlossen und der Beschwerdeführer entsprechend informiert. Bei erfolgreichem Ausgang werden dem Beschwerdeführer die entsprechenden Gebühren in Rechnung gestellt.

### ■ BESONDERE BEDINGUNGEN DER FORDERUNGSVERMITTLUNG

#### 1. ALLGEMEINES

Die Nutzung des Serviceangebots der Forderungsvermittlung unterliegt den Allgemeinen Bedingungen von Alpega sowie den unten stehenden Besonderen Bedingungen. Diese Besonderen Bedingungen dienen dazu, die betroffenen Parteien über die Einzelheiten ihrer Rechte und Pflichten in Verbindung mit der Nutzung der Forderungsvermittlung zu informieren.

Die in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Definitionen gelten gleichfalls für diese Besonderen Bedingungen, sofern nicht anders angegeben.

#### 2. BESCHREIBUNG DER FORDERUNGSVERMITTLUNG

##### 2.1 Servicebeschreibung

Die Forderungsvermittlung ist ein Mediationservice, den Alpega einem Kunden (im Folgenden „Beschwerdeführer“ genannt) anbietet, um im Falle einer überfälligen Rechnung in Bezug auf ein Angebot, das auf der Alpega Frachtenbörse gefunden wurde, (im Folgenden „Fall“ genannt) zwischen dem Beschwerdeführer und einem anderen Kunden (im Folgenden „säumiger Schuldner“ genannt) zu vermitteln.

Alpega bemüht sich im Rahmen der Forderungsvermittlung nach besten Kräften, den Beschwerdeführer in seinem Ziel - die Regulierung der Rechnung durch den säumigen Schuldner - zu unterstützen, handelt jedoch nicht als Inkassoservice im Namen des Beschwerdeführers.

##### 2.2 Kriterien für die Verfolgung des Falls

Damit Alpega einen neuen Fall übernimmt, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Seitens des Beschwerdeführers:

- Der Beschwerdeführer muss bestehender Alpega Kunde sein.
- Die unbezahlte Rechnung muss mindestens 30 Tage überfällig sein, während das reguläre Fälligkeitsdatum noch kein volles Jahr zurückliegen darf.
- Der Beschwerdeführer muss den Nachweis erbringen (durch Screenshot oder e-Confirm), dass das zugrundeliegende Angebot auf der Alpega Frachtenbörse gefunden wurde.

Seitens des säumigen Schuldners:

- Der säumige Schuldner darf sich nicht im Konkursverfahren befinden oder bekannterweise kurz davor stehen.
- Der säumige Schuldner muss bestehender Alpega Kunde sein.

Zwischen Beschwerdeführer und säumigem Schuldner:

- Es dürfen noch keine rechtlichen Schritte gegen den säumigen Schuldner eingeleitet worden sein.
- Die erbrachte Leistung muss unstrittig sein.

Werden eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt, wird der Fall abgelehnt und Alpega unternimmt keinerlei weitere Schritte im Namen des Beschwerdeführers.

##### 2.3 Service-Level

Die Forderungsvermittlung ist ein Serviceangebot, in dessen Rahmen Alpega sich nach Kräften bemüht, einen erfolgreichen Ausgang zu erzielen, was jedoch impliziert, dass dies nicht garantiert werden kann.

### 3. SERVICE-UMFANG UND -VERPFLICHTUNGEN

#### 3.1 Eröffnung des Falls

Der Beschwerdeführer muss das entsprechende Online-Formular vollständig ausfüllen und alle erforderlichen Angaben machen.

#### 3.2 Einreichung der Belegdokumente

Über die Erfüllung der in Artikel 2.2 beschriebenen Bedingungen hinaus ist der Beschwerdeführer verpflichtet, auch folgende zwingend erforderlichen Belegdokumente einzureichen:

- eine Kopie der überfälligen Rechnung,
- eine Kopie des Transportauftrags,
- eine Kopie des CMR-Frachtbriefs und
- eine Kopie des Angebots (um nachzuweisen, dass sich die Rechnung auf ein Angebot bezieht, das der säumige Schuldner auf der Alpega Frachtenbörse eingestellt hatte).

Diese Dokumente müssen dem Alpega Servicecenter innerhalb von zwei Wochen nach Eröffnung des Falls (Ausfüllen des Online-Formulars) per Fax oder E-Mail eingereicht werden. Anderenfalls wird der Fall automatisch geschlossen und das Alpega Servicecenter unternimmt keinerlei weitere Schritte.

### **3.3 Validierung des Falls**

Sobald dem Alpega Servicecenter alle erforderlichen Angaben und Dokumente vorliegen, wird der Fall überprüft und registriert. Sofern die Kriterien für die Verfolgung des Falls erfüllt sind, validiert das Alpega Servicecenter den Fall und informiert den Beschwerdeführer entsprechend. Somit ist die Bearbeitung durch den Mediationservice aktiviert.

### **3.4 Fallmanagement**

Nach Aktivierung des Mediationservice legt das Alpega Servicecenter - in Abhängigkeit von den spezifischen Charakteristika des jeweiligen Falls - einen Aktionsplan fest und setzt diesen um.

### **3.5 Schließung des Falls**

Ein Fall wird geschlossen, wenn:

- die erforderlichen Belegdokumente nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eröffnung des Falls (Ausfüllen des Online-Formulars) eingereicht wurden,
- die Kriterien für die Verfolgung des Falls nicht erfüllt sind (und der Fall somit nicht validiert wird),
- ein erfolgreicher Ausgang erzielt wurde, d. h., wenn der Beschwerdeführer die (vollständige oder teilweise) Zahlung vom säumigen Schuldner erhalten hat,
- der Ausgang nicht erfolgreich war, d. h., wenn Alpega nicht in der Lage war, den säumigen Schuldner zur Zahlung zu bewegen,
- seit Aktivierung des Mediationservice 12 Monate vergangen sind und der Fall noch immer nicht gelöst ist, oder der Beschwerdeführer darum bittet, den Fall einzustellen.

## **4. PREIS**

Alle Details und Informationen hinsichtlich des Preises sind auf Teleroute verfügbar.

Der gegenüber Alpega fällige Preis für den Service der Forderungsvermittlung besteht aus den Gebühren, die gemäß den Bestimmungen und Sätzen definiert und berechnet werden, die zum Zeitpunkt der Abonnieung des Service bestätigt und vereinbart wurden (feste Gebühr und/oder Prozentsatz der Rechnung abhängig vom Service). Der Preis wird bei Validierung des Falls durch Alpega fällig.

Die Preise verstehen sich in EURO und exklusive Steuern.

## **5. EINSTELLUNG DES FORDERUNGSVERMITTLUNGSFALLS**

Der Beschwerdeführer kann den Fall kostenlos einstellen lassen, solange er durch das Alpega Servicecenter noch nicht über die Aktivierung des Mediationservice unterrichtet wurde. Wünscht der Beschwerdeführer nach diesem Zeitpunkt die Einstellung des Falls, werden die entsprechenden Gebühren dennoch fällig.

## **6. HAFTUNG**

Alpega übernimmt lediglich die Rolle eines Vermittlers und kann zu keinem Zeitpunkt für direkte oder indirekte Verluste oder Schäden jedweder Art, die dem Beschwerdeführer in Folge des Mediationservice entstehen, haftbar gemacht werden.